



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

###

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)
20095 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail Baupruefabteilung@hamburg-
mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Telefon 040 - 4 28 54 - ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/02264/2014
Hamburg, den 11. Juli 2014

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
05.06.2014

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

137-154
11675 in der Gemarkung: Wilhelmsburg

**Befristete Durchführung eines Flohmarktes am 23. August 2014 von 08.00 - 16.00 Uhr
auf dem Außengelände der Einrichtung PFLEGEN UND WOHNEN**

BEFRISTETE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung befristet für den 23.08.2014, 8.00 - 16.00 Uhr erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Nach Ablauf der Befristung sind die Flohmarktstände vom Eigentümer oder Verfügungsberechtigten der Flohmarktstände sofort ohne Entschädigungsansprüche zu beseitigen.



Sprechzeiten:
Mo, Di, Do 09.00 - 15.00 Uhr
Fr 09.00 - 12.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1 Steinstraße

Die technische Sachbearbeitung
(Bauprüfung) erreichen Sie nur nach
Terminvereinbarung

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Wilhelmsburg 2
mit den Festsetzungen: Baugrundstück für den Gemeinbedarf -
Pflegeheim-
Baunutzungsverordnung vom 26.06.1962

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer
 - 1 Lageplan
 - 2 Flurkartenauszug
 - 3 Feuerwehrplan

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage 1 zum Bescheid

BAUORDNUNGSRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

Zuständige Stelle für die Überwachung

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)
20095 Hamburg

AUFLAGEN

Brandschutz - Rettungswege

Anforderungen

1. Die bestehende brandschutztechnische Infrastruktur, insbesondere die Rettungswege und die Flächen für die Feuerwehr, dürfen durch die Veranstaltung zu keiner Zeit beeinträchtigt werden.
2. die Zugänglichkeit und Auffindbarkeit von brandschutztechnischen Einrichtungen (Unterflur- u. Wandhydranten, Feuerlöscher, etc) darf nicht durch aufgebaute Stände beeinträchtigt werden.
Zugänge zu Gebäuden müssen gradlinig freigehalten werden.
Zelte und Stände dürfen nur in Abständen von mindestens 5 Metern zu Gebäuden aufgestellt werden.
3. Der im Feuerwehrplan (Siehe Vorlage 3) angegebene Sammelplatz ist freizuhalten, oder durch geeignete organisatorische Maßnahme ein anderer Sammelplatz für die Zeit der Veranstaltung einzurichten. Das Entfluchtungskonzept muss während der Veranstaltung sichergestellt werden.
4. die im Feuerwehrplan eingetragene Feuerwehrezufahrt zwischen Haus Nr. 8 und Haus Nr. 9 ist zu jeder Zeit freizuhalten !

(§ 3 Abs. 1 HBauO - § 51 Abs. 1 HBauO (in Verbindung mit BPD 4/2011))

HINWEISE

5. Die Bauherrin oder der Bauherr hat die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung mindestens zwei Wochen vorher der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen. Dies gilt nicht für die Beseitigung von Anlagen und die Errichtung von nicht baulichen Werbeanlagen (§ 77 Abs. 2 HBauO).

Anlage 2 zum Bescheid

IMMISSIONSSCHUTZRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

Zuständige Stelle für die Überwachung

6. Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Klosterwall 2
20095 Hamburg
Tel.-Nr.: 040 - 428544649
Fax.-Nr.: 040 - 42790 - 8280
E-Mail: umweltschutzmitte@hamburg-mitte.hamburg.de

AUFLAGEN

7. Die Prüfung des vorliegenden Bauantrages für die Durchführung eines Flohmarktes am 23.08.2014 in der Zeit von 08 Uhr bis 16 Uhr hat zum Fachpunkt Immissionsschutz keine weiteren Anforderungen oder Hinweise aus hiesiger Sicht ergeben. Das Vorhaben ist aus immissionsschutzrechtlicher Sicht genehmigungsfähig. Die eingereichten Bauvorlagen sind hinsichtlich des Immissionsschutzes geprüft und sollen Bestandteil der Baugenehmigung werden.

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude